

# Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter für Bewerber, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Artikel 8 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)\*



Als gesetzliche/r Vertreter/in (Erziehungsberechtigte/r) oder Vormund erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass ich mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Sohnes/meiner Tochter einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich mein Einverständnis, mit der Bewerbung meines Sohnes/meiner Tochter und der damit verbundenen Teilnahme an einem Online-Eignungstest, einem Assessment-Center sowie einem Vorstellungsgespräch.

## Gesetzliche/r Vertreter/in bzw. Vormund:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## Minderjährige/r Bewerber/in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweis: Bei Nichtvorliegen der Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s/in / Vormunds ist die Bewerbung nicht rechtsgültig. In unserem Bewerberauswahlverfahren wird die Bewerbung somit nicht berücksichtigt und der Datensatz gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in bzw. Vormund

## \*Datenschutz bei Kindern

Nach Artikel 8 DSGVO kommt Kindern unter 16 Jahren ein besonderer Schutz zu:

*„Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.“*